

Schweinepest – Informationen für Jäger

Die Klassische Schweinepest (KSP) und die Afrikanische Schweinepest (ASP) sind hoch ansteckende Viruserkrankungen mit seuchenhaften Verlauf, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befallen. Ein Ausbruch dieser Seuchen hat enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge und stellt für schweinehaltende Betriebe eine existenzbedrohende Gefährdung dar.

Wie erkennt man die Klassische und Afrikanische Schweinepest?

Erste Krankheitssymptome treten ca. 5 bis 15 Tage nach einer Infektion auf.

- Hohes Fieber
- Appetitlosigkeit
- allgemeine Schwäche
- Atembeschwerden
- Rötungen und Verfärbungen der Haut, insbesondere im Bereich der Ohren, des Schwanzes, der unteren Extremitäten und am Unterbauch
- Blutiger Durchfall
- Punkt- oder flächenhafte Blutungen in der Haut und den inneren Organen
- Vergrößerte Milz

Beide Seuchen sind anzeigepflichtig, eine sichere Diagnose und Unterscheidung von KSP und ASP ist nur im Labor möglich.

Im Gegensatz zur KSP ist gegen ASP kein Impfstoff verfügbar, was die Bekämpfung dieser Seuche gerade im Wildbestand erheblich erschwert.

Übertragen werden diese Krankheiten durch direkten Kontakt von Tier zu Tier (bei offenen Haltungsformen auch von Wildschwein zu Hausschwein oder umgekehrt). Ebenso ist eine indirekte Übertragung über virusbehaftete Personen, Jagdhunde, Kleidung, Futtermittel, Schlacht-/ Speiseabfälle, Gülle/Mist, Jagdausrüstung oder sonstige Gegenstände möglich. Bei der Afrikanischen Schweinepest kommt insbesondere der Übertragung durch Blut oder mit Blut kontaminierten Gegenständen besondere Bedeutung zu. Die ASP breitet sich zurzeit im östlichen und südöstlichen Europa sowie in Afrika weiter aus. Es besteht ein hohes Risiko der Einschleppung über den Reiseverkehr und durch Jagdtourismus.

Was können Jäger vorbeugend tun?

- Nachhaltige und deutliche Reduktion der Schwarzwildbestände,
- grundsätzlich bei jedem Stück Schwarzwild Proben ziehen für die Überwachungsprogrammen der Veterinärverwaltung (Monitoring) anliefern,
- möglichst jedes als Fallwild gefundene Stück Schwarzwild zur Untersuchung bringen (Schweiß-, Organ- oder Muskelproben, ggf. auch Röhrenknochen oder ganzer Tierkörper),
- kein Verbringen von Schwarzwildaufbrüchen außerhalb des Erlegungsreviers,
- bei Auffälligkeiten (mehrere Stücke Fallwild, abgekommene Tiere, mangelnde Scheu, besondere Merkmale an erlegten Stücken usw.) unverzüglich Jagdbehörde / Veterinäramt informieren,
- nach Jagdreisen die Jagdausrüstung, insbesondere Schuhe und Stiefel desinfizieren, kein Kontakt von Jagdhunden mit Schwarzwild am Streckenplatz.

Was müssen Schweinehalter, die auch Jäger sind, generell zur Seuchenvorsorge beachten?

- Konsequentes Hygienemanagement auf dem Betrieb, Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Schweinehaltungshygieneverordnung,
 - nicht mit Jagdbekleidung/ -ausrüstung/ -hund in den Stall gehen,
 - nach der Jagd Betreten des Stalles erst nach gründlicher Reinigung (Dusche und Kleiderwechsel),
 - striktes Fernhalten von lebenden aber auch erlegten Wildschweinen vom Betrieb,
 - bei Wildkammer in Betriebsnähe: kein Schwarzwild versorgen / aufnehmen,
 - kein Kontakt von Hausschweinen zu Blut bzw. blutverunreinigten Gegenständen.

Nehmen Sie bereits bei Verdacht auf eine Infektion sofort Kontakt zu Ihrem Hoftierarzt bzw. Veterinäramt auf.